

AZ:

Mitteilung-Nr.: 0133/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	17.12.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Gehölzpflanzung an der Südumgehung im
Stadtteil Wittorf**

B e g r ü n d u n g :

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.11.2009 hat die SPD-Fraktion eine Anfrage zum Thema „Waldgürtel zur Verbesserung des Ortsklimas und zur Minderung des von der Südumgehung (B 205) ausgehenden Verkehrslärms; hier: Waldstreifen an der Südumgehung im Stadtteil Wittorf (Pflanzkosten, Zeitpunkt der Ausführung)“ gestellt.

Die fünf Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Ist der für den durchgängigen 200 m langen Waldstreifen erforderliche Grunderwerb zwischenzeitlich getätigt?

Die in der Mitteilungsvorlage 0110/2008/MV zum Thema „Gehölzpflanzung an der Südumgehung im Stadtteil Wittorf“ genannten kurzfristig zu erwerbenden Grundstücke wurden zwischenzeitlich erworben.

2. Wie hoch werden sich die Pflanzkosten für diesen ca. 1 ha großen Waldstreifen tatsächlich belaufen?

Die in Ihrer Anfrage genannten Kosten in Höhe von 80.000,00 € setzen sich aus Grunderwerb und Anpflanzungskosten zusammen. Die reinen Pflanzkosten, errechnet auf der Grundlage eines Durchschnittspreises, belaufen sich auf ca. 27.000,00 €.

3. Wird es staatliche Zuschüsse und / oder Sponsorengelder geben und ggf. in welcher Höhe?

Derzeit gibt es keine Zusagen für staatliche Zuschüsse bzw. Sponsorengelder.

4. Sind für die Durchführung der Maßnahme zwischenzeitlich die formalen Voraussetzungen geschaffen worden und zu welchem Zeitpunkt gelangt die Maßnahme zur Ausführung (vorgesehen ist die Pflanzperiode 2009 / Anfang 2010)?

Ein Antrag zur Durchführung der Maßnahme wurde zwischenzeitlich gestellt. Die Maßnahme soll noch in der Pflanzperiode 2009 / Anfang 2010 umgesetzt werden.

5. Was hindert die Verwaltung daran, die für den östlichen Bereich des B-Planes 114 ebenfalls zugesicherten 50 Bäume (Ersatz für in den Vorjahren in der Jungwaldfläche am Keilerweg mutwillig abgesägten Bäume) bereits umgehend zu pflanzen?

Die Verwaltung ist nicht daran gehindert, die zugesicherten Ersatzbäume zu pflanzen. Die Pflanzmaßnahme wird in der 50. und 51. Kalenderwoche d. J. vom Technischen Betriebszentrum der Stadt Neumünster durchgeführt.

Im Auftrag

(Heilmann)